

**Haushalt 2023;  
Verabschiedung****I. Sachverhalt**

Der Gesamthaushalt 2023 (Haushaltssatzung mit Anlagen und Bestandteilen – Stellenpläne, Wirtschaftspläne) wurden am 03.03.2023 den Stadträten zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag**

1. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) Grundsteuer für die Grundstücke (B)	400 v. H.
c) Gewerbesteuer	400 v. H.
2. Die Haushaltssatzung 2023 wird aufgrund der Art. 63 ff GO in der vorgelegten Fassung erlassen; sie ist dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt.
3. Dem gem. Art. 70 GO erstellten Investitionsprogramm und dem Finanzplan wird gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO zugestimmt. Investitionsprogramm und Finanzplan sind dem Haushaltsplan beizufügen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 KommHV).
4. Die Stellenpläne – sie sind gemäß § 2 KommHV Bestandteile des Haushaltsplans – werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**II. Zur Sitzung des Stadtrats**

Pegnitz, 28.03.2023

  
Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister